

# PA/Licht-Leihvertrag

**Zwischen**

**Der Gruppe**

Bandname: \_\_\_\_\_

Vertreten durch:

Vor-/Zuname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

in folgendem Band/Künstler genannt

**und**

Vermieter: \_\_\_\_\_

Vertreten durch:

Vor-/Zuname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

in folgendem Vermieter genannt

1. Gegenstand des Vertrages:  
An- bzw. Vermieten einer PA-/Lichtanlage. .

Der Vermieter verleiht am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Folgende Teile: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

oder siehe beigefügten Lieferschein.

2. Der Transport der o. g. Teile wird vom Mieter / Vermieter übernommen.  
Die Transportkosten sind in dem vereinbarten Mietpreis enthalten / nicht enthalten.

Die Übergabe der o. g. Teile erfolgt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Die Rückgabe der o. g. Teile erfolgt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

3. Die Aufstellung, der Anschluß, die Bedienung erfolgt durch den Vermieter / Mieter

4. Der Mieter verpflichtet sich für den Auf- und Abbau der o. g. Teile \_\_\_\_\_ Helfer zur Verfügung zu stellen.

Bei Nichtbeachtung dieses Punktes werden die Auf- und Abbaukosten gesondert in Rechnung gestellt.

5. Der Mieter haftet während der kompletten Leihzeit, ab Zeitpunkt der Übergabe bis zur Rückgabe der o. g. Teile, für die durch den Betrieb der o. g. Teile entstehenden Schäden. Insbesondere haftet der Mieter bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust der o. g. Teile bzw. einzelner Teile.

Ausgenommen sind Schäden die durch Mitarbeiter des Vermieters verursacht werden. Die Regulierung des Schadens erfolgt zum Neuwert, oder durch die von einem Sachverständigen festgestellten Wert. Erforderliche Reparaturen werden nur durch eine vom Hersteller autorisierte Fachwerkstatt vorgenommen.

6. Der Mieter übernimmt die Verpflegungs- und Übernachtungskosten (Hotel mittlerer Kategorie) der vom Vermieter zugeteilten Mitarbeiter.

7. Der vereinbarte Mietpreis beträgt:

\_\_\_\_\_ Euro

in Worten \_\_\_\_\_ Euro

Der Betrag wird auf das Konto des Vermieters überwiesen.

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Kto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

In bar zum Beginn / Ende der Veranstaltung bezahlt

In bar bei Rückgabe der o. g. Teile bezahlt.

8. Eine Anzahlung in Höhe von : \_\_\_\_\_ Euro wird 10 Tage vor Veranstaltungs-/ Konzert- / Tourbeginn auf das Konto des Vermieters überwiesen. Bei Nichtzahlung ist der Vermieter von den Vertragsverpflichtungen entbunden.

9. Bei Nichterfüllung dieses Vertrages oder eines Vertragspunktes wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 50 % des unter Punkt 8 genannten Mietpreises vereinbart.

Ort Mieter \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter \_\_\_\_\_

Ort Vermieter \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Unterschrift/Stempel  
Vermieter \_\_\_\_\_